

## **Politische Werbung in Diensträumen**

### **Politikerbesuche vor Wahlen**

Der Senat hat in seiner Sitzung am 9. Dezember 1986 folgenden Beschluss gefasst:

Auf der Grundlage der Senatsverfügung vom 4. Juni 1947 (Verbot politischer Werbung in Diensträumen) wird festgestellt, dass entsprechende politische Besuche von Vertretern politischer Parteien oder Organisationen in den Diensträumen der Behörden und Ämter innerhalb eines Zeitraums von sechs Wochen vor Bürgerschafts-, Bundestags- und Europawahlen unzulässig sind.

Die zuständigen Behörden werden beauftragt, sich für eine entsprechende Handhabung bei den öffentlichen Unternehmen einzusetzen.

10.12.86  
101/058.40-5.3  
MittVw 1986 Seite 309

Senatsamt für den Verwaltungsdienst